



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie**  
- Landesjugendhilfeausschuss -

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung  
Dirk Schröder  
Gustav-Bratke-Allee 2  
30001 Hannover

Bearbeitet von  
Friederike Eilers  
E-Mail  
Friederike.Eilers@ls.niedersachsen.de  
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -  
304

Hannover  
02.12.2019

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung)  
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjugendhilfeausschuss bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.g. Richtlinie. Mit den vom Land bereitgestellten Finanzmitteln bezweckt die Landesregierung u.a., die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 II Nr. 1 und Nr. 2 SGB VIII durch eine familienfreundliche Infrastruktur unter Einbindung von Familienbüros zu realisieren.

Mit dem Aufbau und der Landesfinanzierung von Familien- und Kinderservicebüros (so die nach wie vor weit verbreitet offizielle Bezeichnung) wurde in Niedersachsen bereits 2007 im Rahmen des Programms „Familie mit Zukunft“ begonnen. Im Laufe der Jahre ist dadurch ein Netzwerk von mehr als 200 „Stützpunkten“ als erste Anlaufstelle für Familien entstanden, die sich bis auf wenige Ausnahmen in kommunaler Trägerschaft befinden. Über eine internetgestützte Landkarte können Eltern die in Ihrer Nähe vorhandenen Familien- und Kinderservicebüros und weitere familienbezogene Angebote finden.

Den Homepages Familien- und Kinderservicebüros ist zu entnehmen, dass sie insbesondere Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen und in diesem Zusammenhang Eltern beraten, die einen Platz in einer Krippe, KiTa oder Kindertagespflege suchen. Daneben machen sie Angebote für Tagesmütter und Tagesväter und führen diese Personengruppe zu Netzwerken zusammen. Gleichzeitig bilden diese Büros die Plattform für das in den zurückliegenden Jahren vom Land konzipierte und installierte Lotsensystem (u.a. Erziehungslotsen).

Wie die allermeisten Konzeptionen der Familien- und Kinderservicebüros zeigen, fungieren sie primär als Informations-, Vermittlungs- und Koordinierungsstelle. Hiergegen ist nichts einzuwenden, denn eine Anlaufstelle, in der Eltern für sie relevante und interessante Informationen erhalten können und die Betreuungspätze für Kinder vermittelt sowie die in der Kommune vorhandenen familienbezogen arbeitenden Akteure zusammenbringt, ist grundsätzlich zu begrüßen.

Allerdings sind nach Einschätzung des Landesjugendhilfeausschusses die mit der neuen Richtlinie intendierte allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SGB VIII und die aufgeführten Fördergegenstände und beschriebenen Projekte durch Familienbüros in dieser Organisationsform nicht zu realisieren. Zudem können die als Fördergegenstand erwähnten lokalen Elternnetzwerke und Netzwerke der Familienbildung die im § 16 SGB VIII enthaltenen Angebote (siehe nachfolgend) nicht ersetzen.

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Schiffgraben 30 - 32  
30175 Hannover

Öffnungszeiten  
Montag – Freitag  
09:00 – 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefon  
0511 89701 - 0

Bankverbindung  
IBAN: DE58 2505 0000 1900 1525 17  
BIC: NOLADE2HXXX

E-Mail PoststelleLSHannover@ls.niedersachsen.de

§ 16 SGB VIII

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen

Familien benötigen wohnortnahe, verlässliche, konkrete Beratungs- und Bildungsangebote, die Eltern unmittelbar nutzen und in Anspruch nehmen können, um ihrer Verantwortung für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder gerecht werden zu können.

Vor dem Hintergrund, dass die in Niedersachsen vorhandenen Familien-Bildungsstätten unterfinanziert sind und im ländlichen Raum derartige Angebote nach wie vor unzureichend sind, bedarf es aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses einerseits einer Anhebung der bisherigen Landesförderung für bestehende Familien-Bildungsstätten und darüber hinaus mittelfristig einer durch Landesmittel finanzierten Ausweitung von Angeboten der Familienbildung im ländlichen Raum, die nicht zwangsläufig in Form von Familien-Bildungsstätten umzusetzen wäre, sondern auch in Einrichtungen erfolgen könnte, die Eltern ohnehin aufsuchen. Da auch die Beratungsinfrastruktur für Familien/Eltern große Lücken aufweist, halten wir auch hier ein finanzielles Engagement des Landes für wünschenswert.

Dementsprechend sollte sich in der Richtlinie der Fördergegenstand nicht auf Familienbüros als niedrigschwellige „Anlaufstelle für Familien zur Steuerung, Vernetzung und Koordination von aufeinander abgestimmter örtlicher Unterstützungsangebote für Familien“ (Ziffer 2.1.1 der Richtlinie) und „Projekte zur Förderung der Erziehung in der Familie“ (Ziffer 2.1.2) beschränken, sondern auf eine familienbezogene Bildungs- und Beratungsinfrastruktur mit entsprechenden Angeboten abzielen, die den Ansprüchen und Inhalten der Ziffer 1.1 des Richtlinienentwurfs gerecht wird.

Um zu gewährleisten, dass von Antragstellern bzw. den Letztempfängern der Finanzmittel diese Inhalte berücksichtigt werden, wäre bei den Zuwendungsvoraussetzungen eine Ergänzung dahingehend vorzunehmen, dass eine einrichtungsspezifische Konzeption vorzulegen ist, die entsprechende Angebote der Familienbildung und Familienberatung beinhaltet. Dadurch wären der Bezug zum § 16 (2), Nr. 1 und 2 hergestellt und die Zielsetzung des Landes gewährleistet.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Buskotte  
Vorsitzende